

K. F. Werner, Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs (10.—12. Jh.), HZ. 200 (1965) 1—60. — Vf. zeigt, daß die Überzeugung von der Unabhängigkeit und Gleichrangigkeit des französischen Regnum Francorum gegenüber dem Imperium Romanum der Deutschen schon im 10. Jh. voll entwickelt war und daß diese im Westreich ausgebildete Auffassung auch im ostfränkischen Reich respektiert wurde. Die selbstverständliche Anerkennung der Stellung des deutschen Königs als Imperator Romanorum bezog sich nicht auf einen fiktiven Herrschaftsanspruch über die andern Fürsten des Abendlandes, sondern lediglich auf seine tatsächliche Herrschaft in Italien und auf seine Schutzherrschaft über den Papst. Vf. verfolgt weiterhin die Umgestaltung dieses von c. 1060—1106 dauernden friedlich ausgeglichenen Systems in der Zeit des Investiturstreites. F. W.

Wolfgang Metz, Die Abstammung König Heinrichs I., Hist. Jb. 84 (1964) 271—287, nimmt für Oda, die Großmutter des Königs, Verwandtschaft mit den Konradinern an und weist seine Mutter Hadwig einem um die Klöster Korvey und Herford orientierten sächsisch-fränkischen Adelskreise zu, der den Babenbergnern, Rupertinern und Saliern nahestand. H. E. M.

Kurt-Ulrich Jäschke, Königskanzlei und imperiales Königtum im zehnten Jahrhundert, Hist. Jb. 84 (1964) 288—333, geht der Ausprägung eines überhöhten, kaisergleichen Königtums in den Diplomen Ottos I. in der Zeit vor 962 nach, die z. T. schon Stengel in seiner berühmten Abhandlung „Der Kaiser macht das Heer“ vorgeführt hatte. Vf. bemüht sich mit eindringlichen und klugen Bemerkungen um den Nachweis, daß nicht nur ein kleiner lothringisch-trierischer Empfängerkreis Diplome mit solchen Floskeln bekam, sondern auch Magdeburg, Worms, Lorsch und Minden. Man muß den Gedanken an Empfängereinfluß also verwerfen und Kanzleibrauch annehmen. Allerdings wird Stengel insofern bestätigt, als Jäschke damit rechnet, daß der Notar Hoholt (= Brun A), der auf diesem Gebiet besonders eifrig war, aus Lothringen stammte, wo derartige Ideen auch in den Schriften des Gorzer Reformkreises lebendig waren. Eine besondere Rolle spielt in diesen Untersuchungen das *invictissimus*-Prädikat, das seit Karlmann allmählich in die ostfränkisch-deutschen Kanzleibräuche eindrang. H. E. M.

H. Naumann, Rätsel des letzten Aufstandes gegen Otto I. (953—954), Arch. f. Kulturgesch. 46 (1964) 133—184. — Vf. kommt im Lauf eingehender Quellenbefragung und -deutung zu dem Schluß, daß hinter den kriegerischen Auseinandersetzungen Ottos mit den Empörern Liudolf, Konrad und Friedrich von Mainz nicht bloße Machtfragen standen, sondern verschiedene Rechtsauffassungen über das königliche Amt. Die Verschwörer zielten auf einen „Pakt“ zwischen dem König und den geistlichen und weltlichen Fürsten und vermeinten, nicht illegal zu handeln, wenn sie dafür zu den Waffen griffen. Otto dagegen lehnte ein Verhandeln mit den Fürsten auf gleicher Ebene, wie er es andererseits dem Papst und Venedig zugestand, ab. Er ließ sich zwar in gefährlichen Situationen zu Vertragsschlüssen herbei, die er jedoch bedenkenlos auch wieder brach. Schwer verständliche Vorgänge, wie beispielsweise die Freilassung von Empörern, die in seine Gewalt geraten waren, erklären sich daraus, daß auch Otto diesen Kampf nicht in erster Linie als Machtpolitiker führte, sondern in Wahrung seines königlichen Richteramtes. F. W.

Karl Leyser, The Battle at the Lech, 955. A Study in Tenth-Century Warfare, History 50 (1965) 1—25, ist eine Studie zur militärgeschichtlichen und politischen Bedeutung der Lechfeldschlacht aus der Feder eines der besten Kenner der deutschen mittelalterlichen Geschichte in England. Mit behutsamer